

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Montag,
29.10.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Dominik Helms Walter Langer Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Cornelia Papen Alexander Westerman
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Jörg Peters Bernd Piper
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Sigrid Busch
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise Horst-Dieter Willms
Gäste:	Andreas Bruns Richard Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 23.05.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland
Vorlage: 282/2018

- 6.2 Antrag des Vereins "Zusammen in Varel e.V." auf Energiekostenzuschuss
Vorlage: 283/2018
- 6.3 Tag der älteren Generation
Vorlage: 284/2018
- 6.4 Berechtigungsausweis 2019
Vorlage: 285/2018
- 6.5 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2019
Vorlage: 286/2018
- 6.6 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
Vorlage: 287/2018
- 6.7 Ferienfreizeit 2019
Vorlage: 288/2018
- 6.8 Ferienbetreuung 2019
Vorlage: 289/2018
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Antrag zur Schaffung von Jugendbeteiligung
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Städtische Kindertagesstätte Am Wald
Vorlage: 290/2018
- 8.2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)
Vorlage: 291/2018
- 8.3 Präventionsrat

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 23.05.2018

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 23.05.2018 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland Vorlage: 282/2018

Über den Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 23.05.2018 (Vorlage 148/2018) beraten. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Beratung in die Fraktionen gegeben. Weiter wurde festgelegt, zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses je ein Vertreter der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland und des Job-Centers Friesland zur Darstellung der heutigen Situation einzuladen.

Eingeladen zur heutigen Sitzung wurden Herr Fiebig, Büroleiter/Sozialberater der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland sowie Herr Bruns, Leiter des Job-Centers Friesland.

Herr Richard Fiebig, Büroleiter und hauptamtlicher Mitarbeiter der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland stellt die Arbeit, die Aufgaben und die personelle sowie finanzielle Situation der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland vor.

Herr Andreas Bruns, Leiter des Job-Centers-Friesland, berichtet anschließend über die Inhalte und Aufgaben im Job-Center-Friesland und die Zusammenarbeit mit der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland.

Bürgermeister Wagner regt an, der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland einen dauerhaften jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Nach kurzer Diskussion sind alle Ausschussmitglieder für eine dauerhafte Förderung von jährlich 500,00 € für die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland, wenn die Haushaltsmittel ausreichend zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland jährlich vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €..

Einstimmiger Beschluss

6.2 **Antrag des Vereins "Zusammen in Varel e.V." auf Energiekostenzuschuss** **Vorlage: 283/2018**

Über den Antrag des Vereins „Zusammen in Varel e.V.“ auf Energiekostenzuschuss wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 23.05.2018 (Vorlage 145/2018) beraten. Der Antrag wurde zur Beratung in die Fraktionen gegeben.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass Zuschüsse für Energiekosten an Vereine und Verbände generell nicht gewährt werden.

Der Verein „Zusammen in Varel e.V.“ erhält schriftlich einen Hinweis, dass für besondere durchzuführende Projekte ein Zuschussantrag gestellt werden kann.

Ratsherr Westermann nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er Mitglied des Vereins „Zusammen in Varel e.V.“ ist.

Beschluss:

Dem Verein „Zusammen in Varel e.V.“ wird ein Energiekostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt.

Einstimmiger Beschluss dagegen

Nein: 8 Enthaltungen: 1

6.3 **Tag der älteren Generation** **Vorlage: 284/2018**

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation fanden in diesem Jahr am 26.04.2018 und am 27.04.2018 im Tivoli statt.

Teilgenommen haben:

Donnerstag, den 26.04.2018	200 Senioren
Freitag, den 27.04.2018	<u>175 Senioren</u>
	<u>375 Senioren.</u>

Beide Veranstaltungstage waren gut besucht.

Die Programmgestaltung umfasste folgende Darbietungen:

- Musik vom Duo „Marion und Sabine“
- Sketche von Johannes Janssen “Der Auswanderer”

Durch das Programm führte Frau Ratsvorsitzende Hannelore Schneider.

An Kosten entstanden insgesamt 3.285,81 €.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2019 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten. Als mögliche Termine wurden Donnerstag, der 25.04.2019, und Freitag, der 26.04.2019, bereits vorgemerkt.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2019 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Berechtigungsausweis 2019 Vorlage: 285/2018

Der Berechtigungsausweis 2018 wird seit dem 09.04.2018 ausgegeben. Bis zum 11.10.2018 wurden insgesamt 881 Berechtigungsausweise ausgegeben (Vergleichszeitraum 2017 vom 18.04. – 23.10.2017: 932), davon 503 (2017: 560) Berechtigungsausweise an Erwachsene und 378 (2017: 372) an Kinder.

Für 2018 wurde erstmalig beschlossen, den Berechtigungsausweis wahlweise in 4 Varianten anzubieten. Diese Wahlmöglichkeit wurde wie folgt in Anspruch genommen:

	Erwachsene	Kinder
Variante I (bisheriges Angebot)	55	32
Variante II (2 Gutscheine Nordwest-Bahn statt Freikarten Niederdeutsche Bühne/Volkstheater)	284	200
Variante III (je 2 Freikarten Niederdeutsche Bühne/ Volkstheater statt Gutschein Nordwest-Bahn)	2	0
Variante IV (12 x freier Eintritt Quellbad und Hallenbad statt Freikarten Niederdeutsche Bühne/Volkstheater)	162	146
Summe	503	378

Eine detaillierte Kostendarstellung für 2018 ist aktuell nicht möglich, da noch sehr viele Abrechnungen ausstehen. Es ist aber bereits jetzt festzustellen, dass die Inanspruchnahme der einzelnen Angebote des Berechtigungsausweises deutlich höher ausfallen als im Vorjahr. 2017 sind im Rahmen des Berechtigungsausweises 7.708,00 € an Kosten entstanden, 2018 bis zum 11.10.2018 bereits 7.700,00 €. Bis Ende des Jahres werden Gesamtausgaben in Höhe von 13.000,00 € bis 14.000,00 € erwartet. Trotz geringerer Zahl an ausgegebenen Berechtigungsausweisen werden sich die Ausgaben erheblich erhöhen. Nach Auffassung der Verwaltung ist dieses auf das Angebot der Wahlmöglichkeit zurück zu führen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch 2019 den Berechtigungsausweis in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl anzubieten.

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2019 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl aus:

Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien

- der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
 6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
 7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/ Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebens-

unterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2019 Vorlage: 286/2018

Der Altenbesuchsdienst wurde im Jahr 2010 in Varel eingerichtet und geht damit in das zehnte Jahr seines Bestehens.

Der vom Seniorenbeauftragten der Stadt Varel, Herrn Horst-Dieter Willms, organisierte Besuchsdienst hat sich als Betreuungseinrichtung in Varel etabliert. Aktuell betreuen 29 ehrenamtlich Tätige 30 Seniorinnen und Senioren in Varel.

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für den Betreuungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €. Die Höhe der Aufwandsentschädigung hat sich seit Einrichtung des Besuchsdienstes nicht geändert.

Der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen übersteigt mittlerweile in vielen Fällen die gewährte Entschädigung, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, die Aufwandsentschädigung ab 01.01.2019 auf monatlich 40,00 € anzuheben. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2019 eingeplant.

Der Seniorenbeauftragte der Stadt Varel, Horst Dieter Willms, stellt die Aufgaben der ehrenamtlich Tätigen für den Betreuungsdienst in Varel vor.

Eine Übersicht über den Inhalt des Besuchsdienstes der Stadt Varel ist dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Wagner drückt seine Hochachtung für die ehrenamtlichen Helfer aus und bedankt sich bei Horst Dieter Willms für die vollbrachte Arbeit.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird fortgesetzt.

Ab dem 01.01.2019 wird die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen pro betreute Person auf monatlich 40,00 € festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss

6.6 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen Vorlage: 287/2018

Im Jahr 2018 hat die Stadt Varel nur wenige neue Flüchtlinge aufnehmen müssen. Grund der Zuweisungen war überwiegend die Familienzusammenführung.

Es besteht jedoch weiterhin bei den in den Jahren 2015, 2016 und 2017 aufgenommenen Flüchtlingen ein erheblicher Integrationsbedarf. Hier unterstützen die Integrationslotsen mit großem persönlichem Einsatz die Integrationsbemühungen der Flüchtlinge.

Die Stadt Varel hat in den vergangenen Jahren die Aufwendungen der Integrationslotsen sowie entsprechende Projekte gefördert.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2019 für die Arbeit der Integrationslotsen einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000,00 €. Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen.

Einstimmiger Beschluss

**6.7 Ferienfreizeit 2019
Vorlage: 288/2018**

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2019 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner werden auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2019 einbezogen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad soll erneut aufgenommen werden. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (04.07.2019 bis zum 14.08.2019) festgelegt werden.

Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2019 eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.2000). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeit ist ein Jugendbadepass mit 10 Freikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommerferien 2019 festzulegen.

Einstimmiger Beschluss

**6.8 Ferienbetreuung 2019
Vorlage: 289/2018**

Die Stadt Varel bietet seit einigen Jahren eine Ferienbetreuung an. 2018 erfolgte ein Betreuungsangebot in den Osterferien, in den Sommerferien sowie in den Herbstferien.

Die Betreuungsangebote im Jugend- und Vereinshaus Weberei wurden von über 100 Kindern in Anspruch genommen.

Von den Eltern erfolgten nur positive Rückmeldungen.

Hervorzuheben ist das Engagement der Betreuungskräfte, die ein unterhaltsames Programm für die Kinder zusammengestellt haben.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2019 in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien eine Ferienbetreuung anzubieten.

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 08.04.2019 bis zum 18.04.2019, in den Sommerferien in der Zeit vom 08.07.2019 bis 02.08.2019 und in den Herbstferien in der Zeit vom 07.10.2019 bis 18.10.2019 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinshauses Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten trägt die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1 Antrag zur Schaffung von Jugendbeteiligung

Ratsherr Helms stellt für die SPD Fraktion im Rat der Stadt Varel den Antrag zur Schaffung von Jugendbeteiligung in der Stadt Varel.
Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt.

Ratsfrau Busch unterstützt für die Gruppe G 6 diesen Antrag.

Ratsherr Eilers beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag zur Schaffung von Jugendbeteiligung in der Stadt Varel zu erarbeiten.

8 Zur Kenntnisnahme

**8.1 Städtische Kindertagesstätte Am Wald
Vorlage: 290/2018**

Die Inbetriebnahme der städtischen Kindertagesstätte Am Wald erfolgte zum 15.09.2018. Es werden dort 50 Kindergartenplätze in 2 Gruppen und 45 Krippenplätze in 3 Gruppen angeboten. Sämtliche Betreuungsplätze sind mittlerweile vergeben.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Krippenplätzen wird die bisherige Über-

gangsgruppe in Dangastermoor, Zum Jadebusen 109, bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte in Büppel weiter betrieben. Diese Übergangsguppe ist der Kindertagesstätte Am Wald angegliedert.

Die Konzeption der Kindertagesstätte Am Wald wird zur Zeit erarbeitet und in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses vorgestellt.

8.2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) Vorlage: 291/2018

Das Bundeskabinett hat das sogenannte Gute-Kita-Gesetz zur Verbesserung der Kinderbetreuung beschlossen. Das Parlament muss dem Gesetz noch zustimmen.

Nach dem Entwurf soll das Gesetz zum 01. Januar 2019 in Kraft treten.

Die Erweiterung der Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 90 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII -) soll zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Zur Erläuterung:

Mit Ausnahme der Änderung des § 90 SGB VIII hat der Bund keine Gesetzskompetenz für die Vorgabe von Standards in der Kindertagesbetreuung. Dieses ist eine Angelegenheit der Länder, in denen es sehr unterschiedliche Standards gibt. Der Bund beabsichtigt nunmehr durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Ländern, eine Angleichung der Standards auf hohem Niveau durchzuführen und die Betreuungsqualität insgesamt zu verbessern. Im Gegenzug wird eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu Gunsten der Länder in Aussicht gestellt.

Ob und in welchem Umfange die Stadt Varel durch das Gute-Kita-Gesetz betroffen sein wird, ist deshalb abhängig von der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen abzuschließenden Vereinbarung.

Eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen der Änderung des § 90 Abs. 4 SGB VIII (Erweiterung der Beitragsbefreiung auf Bezieher von Wohngeld- und Kinderzuschlag) ab dem 01.08.2019 ist ohne erheblichen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag im Bereich der Stadt Varel erhalten bereits jetzt eine soziale Ermäßigung, so dass sich der Beitragsausfall durch die Neuregelung in Grenzen halten wird.

Eine Kurzinformation zu den Handlungsfeldern und Zielen des Gesetzes und der Gesetzesentwurf mit Begründung sind beigefügt.

Nach Abschluss und Vorlage der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen werden weitere Informationen erfolgen.

8.3 Präventionsrat

Erster Stadtrat Herr Heise verweist auf die Sitzung des Präventionsrates vom 20.09.2018.

Die entsprechende Niederschrift wird dem Protokoll beigelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)